

Nr. 2797.3

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Feuerwehrreglement: Teilrevision; Änderung der dienstlichen Organisation und der Besoldung der Milizfeuerwehrleute, 2. Lesung

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 2797.3 vom 5. Juni 2023

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

I Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2797.2 vom 9. Mai 2023.

II Ablauf der Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung in Sechser-Besetzung und in Anwesenheit von Stadträtin Barbara Gysel, Vorsteherin Departement SUS, Daniel Stadlin, Departementssekretär Departement SUS, Stadtrat Urs Raschle, Vorsteher Finanzdepartement sowie Andreas Rupp, Finanzsekretär. Auf die Vorlage wird eingetreten.

III Erläuterungen der Vorlage

Der GPK-Präsident stellt fest, dass der Stadtrat sich dem Ergebnis der 1. Lesung vollumfänglich anschliesst.

Der GPK-Präsident teilt mit, dass die SVP-Fraktion auf die 2. Lesung zwei Anträge gestellt hat. Antrag Nr. 1 zu § 5 betreffend Zusammensetzung der Feuerwehrkommission und Antrag Nr. 2 zu § 14 (neu) betreffend Sunset Legislation. Es stellt sich die Frage, ob die GPK diese Anträge diskutieren möchte?

Die GPK einigt sich darauf, dass sie zu den Anträgen Stellung nehmen will.

IV Beratung

Antrag Nr. 1 (SVP-Fraktion) zu § 5 Abs. 2 betreffend Feuerwehrkommission

Das Ergebnis aus der 1. Lesung (Antrag Stadtrat) lautet wie folgt:

«Die Feuerwehrkommission kann weitere Feuerwehrleute oder Fachleute mit beratender Stimme zuziehen».

Der Antrag der SVP-Fraktion auf die 2. Lesung lautet wie folgt:

«Die Feuerwehrkommission ist **politisch** zusammengesetzt. Die Kommission kann weitere Feuerwehrleute oder **Feuerwehrfachleute** mit beratender Stimme zuziehen.»

Diskussion

Die Vorsteherin des Departementes SUS nimmt zum Antrag wie folgt Stellung: Die Frage, wie Kommissionen zusammengesetzt sein sollen, wurde bereits bei anderen Reglementen aufgeworfen. Eine ähnliche Diskussion wurde in der 1. Lesung zum Kulturförderreglement geführt. Der aktuelle Zustand der Kommission ist, dass es sich bei der Zusammensetzung um eine Mischung aus Fachpersonen und politisch vorgeschlagenen Akteurinnen und Akteuren handelt. Der Nachteil einer rein politisch zusammengesetzten Kommission, bei der die Parteien frei sind in der Wahl ihres Vorschlages, ist, dass diese Personen womöglich nicht das nötige Know-how oder den Erfahrungshintergrund mitbringen. Die Sicherstellung des Know-hows wäre nicht gesichert. Der Stadtrat sieht bei der Zusammensetzung der Feuerwehrkommission keinen konkreten Handlungsbedarf. Der Stadtrat wird die Zusammensetzung auf der bisherigen Basis weiterführen. Am Anfang dieser Legislatur wurde neu eingeführt, dass alle Parteien eine Einladung erhalten, um Nominationen einzureichen. Diese Praxis wird der Stadtrat weiterführen.

Ein Mitglied ist der Meinung, dass bei Fachkommissionen die Fachkompetenz vor politischer Einflussnahme stehen muss. Darum wird es den Antrag ablehnen.

Der GPK-Präsident spricht sich für den Antrag aus und begründet dies wie folgt: In der Stadt Zug gibt es eine zunehmende Anonymisierung und ein grosses Problem für Vereine und politische Parteien, denn es werde immer schwieriger, Personen zu finden. Jenen Personen, die sich in den Parteien engagieren, muss man etwas zurückgeben können. Und solche Positionen in Kommissionen eignen sich dazu, sich zu Beginn einer politischen Laufbahn Erfahrungen zu sammeln und sich zu beweisen. Deshalb würde die Annahme des Antrages die politische Parteienlandschaft stärken. Aus Sicht des GPK-Präsidenten bringt das Milizsystem ungeahnte Stärken, Möglichkeiten und Talente hervor. Weiter geht es beim Antrag auch darum, den Einfluss des Stadtrates gegenüber der Miliz zu schwächen. Denn der Stadtrat hat als Exekutive eine sehr starke Position, die Kraft der ganzen Verwaltung hinter sich und kann Expertinnen und Experten zu allen möglichen Themen beiziehen. Diese Möglichkeiten hat das Milizparlament nicht. Das ist ein ganz wichtiges Argument für die politische Einsitznahme in allen Kommissionen, nicht nur in der Feuerwehrkommission.

Ein Mitglied kann Teile der Argumentation nachvollziehen, jedoch sind einige der genannten Aspekte bei ihm umgekehrt ein Grund, den Antrag abzulehnen. Die «Ämtchenverteilung» innerhalb der Parteien ist Sache der Parteien. Zum Argument mit dem Milizparlament und der Stärke des Stadtrates wird ausgeführt, dass der Stadtrat zwar stark und in gewissen Themen uneinsichtig ist, aber die Stadt Zug einen starken Stadtrat braucht, weil dieser auch in der Verantwortung steht. Zudem werden in der Feuerwehrkommission in erster Linie Fachthemen und nicht politische Themen behandelt.

Die Vorsteherin des Departementes SUS stimmt zu, dass jener Teil der Argumentation, der danach fragt, wie politische Bildung und Partizipation passiert, eine relevante Frage ist. Das Gremium der Feuerwehrkommission stehe für diese Frage aber nicht im Zentrum. Sie lädt dazu ein, diese Frage, an anderer Stelle generell zu betrachten. Die Feuerwehrkommission ist auch ein Gegengewicht zum Feuerwehrkorps und es ist gut, wenn es eine unabhängige Meinungsbildung von Personen gibt, die nicht im Korps sind.

Die Frage bezüglich politischer Nachwuchsförderung ist aus ihrer Sicht durchaus legitim, diese spezifische Kommission ist aber kein Hebel, um dieser Problematik beizukommen.

Frage: Wer hat bisher die Feuerwehrfachleute in die Kommission gewählt?

Antwort: Es handelt sich um ehemalige Mitglieder des Kommandos (Vizekommandanten, Stabs-offiziere). Diese Personen verfügen über das grösste Know-how und sind deshalb in der Feuerwehrkommission vertreten. Gewählt werden sie vom Stadtrat.

Ergänzung zur Feuerwehrkommission: Bei der Teilrevision des Feuerschutzgesetzes war vorgesehen, dass diese Kommissionen abgeschafft werden. Das wäre für den Stadtrat ein Steilpass gewesen, wenn er hätte machen wollen, was er will. Der Stadtrat hat sich aber in seiner Vernehmlassung dafür eingesetzt, dass die Feuerwehrkommission erhalten bleibt.

Die Feuerwehrkommission behandelt im Vergleich zu anderen Kommissionen ausschliesslich Geschäfte, die sich in einem gesetzlichen Rahmen zu bewegen haben. Es geht nie darum, etwas zu machen oder nicht zu machen, sondern in der Regel geht es nur darum, wie etwas gemacht werden soll. Und bei diesem Spielraum sind Fachpersonen wichtig, die beurteilen können, ob eine Variante sinnvoll ist und welche anderen Varianten möglich wären.

Beim Projekt Mehrjahresplanung war zum Beispiel für eine Beurteilung sehr relevant, dass die fachlichen Mitglieder die geschichtlichen Hintergründe einbringen konnten. Dabei ging es nicht nur um einen Austausch unter Kolleginnen und Kollegen, sondern es wurden kritische und harte Diskussionen geführt.

Ein Mitglied rät bezüglich dieses Antrags zusätzlich davon ab, den Begriff «Fachleute» durch «Feuerwehrfachleute» zu ersetzen. Es begründet, dass mit dem einschränkenden Begriff «Feuerwehrfachleute» Fachpersonen anderer Bereiche wie zum Beispiel Betriebswirtschaftler oder Immobilienexperten ausgeschlossen werden.

Abstimmung

Die GPK lehnt den Antrag Nr. 1 der SVP-Fraktion mit 5:1 Stimmen ab.

Antrag Nr. 2 (SVP-Fraktion) zu § 14 (neu) betreffend Sunset Legislation

Der Antrag der SVP-Fraktion für einen neuen § 14 lautet wie folgt:

Abs. 1: Der Stadtrat bestimmt das Inkrafttreten dieses Reglementes.

Abs. 2: Dieses Reglement ist ab Inkrafttreten für 12 Jahre gültig.

Diskussion

Die Vorsteherin des Departementes SUS nimmt zum Antrag wie folgt Stellung: Die Einführung einer Sunset Legislation wurde bereits bei drei Reglementen diskutiert, beim Kulturförderreglement, beim Lärmschutzreglement und beim Energiereglement. Der Stadtrat hat sich geäußert, dass er in einer Befristung keinen Mehrwert sieht und die Nachteile einer Befristung die Vorteile überwiegen.

Frage: Gibt es andere Reglemente, die bereits eine Sunset Legislation haben?

Antwort: Beim Energiereglement wurde ein solcher Paragraph eingeführt.

Frage: Wurde diese Bestimmung vom Stadtrat oder auf Antrag des GGR eingeführt?

Antwort: Die Sunset Legislation wurde nicht vom Stadtrat vorgeschlagen, sondern auf Antrag im GGR eingeführt.

Ein Mitglied führt aus: Das Ganze geht zurück auf ein FDP-Postulat, das umgesetzt wurde im Zusammenhang mit überholten, nicht mehr zeitgemässen Gesetzen und Reglementen in der Stadt Zug. Aus Sicht der FDP wurde viel und das Richtige gemacht, denn die Stadt Zug hat sich verpflichtet, kontinuierlich zu prüfen, ob die Gesetze noch relevant und zeitgemäss sind. Diverse Gesetze wurden im Nachgang auch aufgehoben und es werden in Zukunft weitere Gesetze aufgehoben. Bei Subventionsbeschlüssen wurde eine Befristung eingeführt. Zudem hat der Stadtrat sich verpflichtet, die kontinuierliche Prüfung zu machen und einmal pro Legislatur auf den GGR zuzukommen. Die FDP-Fraktion war mit den Massnahmen grundsätzlich einverstanden. Es wird aber gewünscht, dass das in die GSO aufgenommen wird, weil das eine bessere gesetzliche Grundlage bietet, die der Stadtrat nicht von sich aus aufheben kann. Mit den getroffenen Massnahmen wurden aber die Forderungen der FDP im Wesentlichen umgesetzt. Es muss nun aber aufgepasst werden, dass diese Thematik mit der Sunset Legislation nicht ad absurdum geführt wird. Mit der Sunset Legislation werden Gesetze und Reglemente derart befristet, dass man das Parlament und die Verwaltung beübt, indem alle 12 Jahre zwangsläufig eine Vorlage verfasst werden muss, die dazu führt, dass das Parlament sich damit auseinandersetzen muss, auch wenn das Gesetz noch absolut zeitgemäss ist. Und das andere Argument ist, dass die vom Gesetz betroffenen eine gewisse Planungssicherheit brauchen. Aus diesem Grund ist das Mitglied klar dagegen, neu bei jedem Reglement eine Befristung einzuführen.

Der GPK-Präsident führt aus, dass die Vorlage, welche zur Erneuerung der Gültigkeit erstellt werden muss, auch nur ganz kurz sein kann. Der Stadtrat kann mit kurzer Begründung beantragen, dass er keine Änderungen am Reglement vornehmen möchte. Er findet sehr gut, wenn die Reglemente nach einer gewissen Zeit evaluiert werden und regelmässig ins Parlament kommen.

Ein Mitglied weist darauf hin, dass das Parlament über andere Instrumente verfügt, bei Bedarf Gesetze und Reglemente zu überarbeiten. Mit den Werkzeugen Motion und Postulat hat das Parlament durchaus etwas in der Hand, um einzugreifen, falls ein Reglement überaltert sein sollte.

Abstimmung

Die GPK lehnt den Antrag Nr. 2 der SVP-Fraktion mit 4:2 Stimmen ab.

V Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichts und Antrags des Stadtrates Nr. 2797.2 vom 9. Mai 2023 empfiehlt die GPK die Vorlage einstimmig mit 6:0 Stimmen zur Annahme.

VI Antrag

Die GPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- die Änderungen des Feuerwehrreglements zum Beschluss zu erheben, und
- den Beschluss des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1329 vom 11. März 2003 betreffend Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zug, Neuregelung Vereinsbeitrag, aufzuheben.

Zug, 22. Juni 2023

Für die Geschäftsprüfungskommission
Philip C. Brunner, Kommissionspräsident